

# Feststellung des Grundversorgers (Strom)



Regionalwerke Wolfhager Land GmbH  
Verteilnetzbetrieb  
Siemensstr. 10 – 34466 Wolfhagen  
Telefon: 05692 322 96 0  
Mail: [service@rwl.gmbh](mailto:service@rwl.gmbh)  
<http://www.rwl.gmbh>

## Feststellung der Grundversorgungspflicht zum 01.01.2022 gemäß § 36 EnWG

Als Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung nach § 18 Abs. 1 EnWG haben wir gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG den Grundversorger ermittelt.

Grundversorger ist dasjenige Energieversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden<sup>1</sup> in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Für das Konzessionsgebiet der allgemeinen Stromversorgung – Konzessionsvertrag geschlossen mit Gültigkeit ab 01.01.2013 mit der Stadtwerke Wolfhagen GmbH Rechtsvorgängerin der Regionalwerke Wolfhager Land GmbH - in der Gemeinde Habichtswald mit den Ortsteilen Dörnberg und Ehlen wurde folgender Grundversorger ermittelt:

**Stadtwerke Wolfhagen GmbH**  
**Siemensstr. 10**  
**34466 Wolfhagen**

Die Grundversorgungspflicht des zuvor genannten Energieversorgungsunternehmens gilt bis zum 31.12.2024.

Die nächste Feststellung des Grundversorgers erfolgt zum 01.07.2024.

---

1) Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.